

GCM Golfclub Magdeburg e.V.

Rahmenausschreibung für Wettspiele

1. Einzelausschreibung

In der Einzelausschreibung für die Wettspiele erfolgt die Angabe zu dessen Bezeichnung, der Spielform und der Anzahl der Löcher des Wettspiels. Wenn nicht in der Einzelausschreibung anders angegeben, wird von den Abschlägen Herren Gelb und Damen Rot gespielt.

2. Lochwettspiele

In der Einzelausschreibung für das Wettspiel erfolgt die Angabe zum Termin. Der Start erfolgt für die Teilnehmer an Loch 1, wenn nicht in der Einzelausschreibung anders angegeben.

Die Lochwettspiele sind während der Rundenfristen des Spielplans nach freier Terminvereinbarung auszutragen. Bei Nichteinigung der Gegner gilt der letzte Spieltag der Runde, 14.00 Uhr, als von der Spielleitung angesetzter Termin. Eine einmal erzielte Einigung kann nur mit Zustimmung des Gegners geändert werden. Wer zum vereinbarten bzw. angesetzt geltenden Termin nicht antritt, verliert ohne Spiel. Treten beide Spieler nicht an, sind beide Spieler disqualifiziert. Eine Fristverlängerung kann nur vor Ablauf der angesetzten Rundenfrist bei der Spielleitung beantragt werden.

3. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. und den Platzregeln des GCM Golfclub Magdeburg e.V.. Das Wettspiel wird auf der Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Eine Einsichtnahme in den Vorgaben- und Spielbestimmungen ist im Sekretariat möglich.

4. Ausschreibung

In der Einzelausschreibung erfolgt die Angabe zur Art der Vorgabe und Vorgabenwirksamkeit. Sollte das Wettspiel nicht vorgabenwirksam in der Einzelausschreibung angegeben sein, entfällt die Ausrichtung auf der Grundlage des EGA-Vorgabensystems.

5. Teilnehmer

In der Einzelausschreibung erfolgt die Angabe zu Personen und Stammvorgaben der zugelassenen Teilnehmer.

6. Spielwertung / Preisvergabe

Die Angabe zur Personen und Stammvorgaben der zugelassenen Teilnehmer erfolgt in der Einzelausschreibung. Wenn nicht in der Einzelausschreibung anders angegeben, gilt:

- a. Spieler, mit weniger als vier vorgabenwirksamen Ergebnissen im Vorjahr oder weniger als drei vorgabenwirksamen Ergebnissen im laufenden Jahr haben

keine aktuelle Vorgabe und spielen nicht um die Preise, sondern außer Konkurrenz, aber vorgabewirksam.

- b. Ein Doppelpreisausschuss bedarf gesonderter Ausschreibung.
- c. Preise werden nur bei der Siegerehrung an anwesende Spieler vergeben, wenn nicht die Spielleitung nach Absprache mit dem etwaigen Sponsor anders entscheidet. Bei Nichtanwesenheit entscheidet die Spielleitung unmittelbar nach Absprache mit dem etwaigen Sponsor über den Verfall des Preises, die Weitergabe an die Nächstplatzierten oder die Verlosung des Preises unter den bei der Siegerehrung anwesenden Spielern.

Der Golfclub behält sich vor, das unentschuldigte Fehlen platzierter Spieler bei einer Siegerehrung mit Ordnungsmaßnahmen nach der Satzung des Golfclubs zu ahnden. Die etwaige Abmeldung von der Siegerehrung erfolgt bei der Spielleitung.

- d. Bei der Ausschreibung mehrerer Wertungsklassen wird in möglichst gleichgroßen Klassen gespielt.
- e. Für die Wertung eines Sonderpreises „Nearest to the pin“ muss der Ball mit dem ersten Schlag auf dem Grün liegen. Für die Wertung eines Sonderpreises „Longest drive“ muss der Ball mit dem ersten Schlag auf dem Fairway liegen.
- f. Bei gleichen Ergebnissen des Zählspiels entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) die besseren 9, 6, 3, 1 Löcher. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Vorgaben-Verteilungsschlüssel, wobei das schwierigste auf das leichteste, das drittschwierigste auf das drittleichteste, etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Bei Gleichstand des Lochspiels nach 18 Löchern (oder nach Ende der festgesetzten Runde) erfolgt eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt an dem Loch, an dem das Wettspiel ursprünglich begonnen hat. Es werden die Vorgabenschläge, wie auf der ursprünglich festgesetzten Runde, gegeben.

7. Meldung

Die Teilnehmerzahl ist auf höchstens 44 Spieler (22 Paare) beschränkt, wenn nicht in der Einzelausschreibung anders angegeben. Bei weniger als 10 rechtzeitig gemeldeten Spielern (6 Paare) entfällt das Wettspiel, wenn nicht die Spielleitung anders entscheidet. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über PC Caddie, wenn nicht ausdrücklich abweichend geregelt.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist nicht zulässig, wenn nicht dies durch die Spielleitung zugelassen wird. Die Teilnehmer finden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung Berücksichtigung. Es wird eine Warteliste geführt.

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten, wie in Ziffer 15 dieser Rahmendausschreibung sowie in Ziffer 7.3.1.5

bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golfverbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Internet unter www.golf.de/dgv-services/verbandsordnung.de eingesehen werden.

Die Spielleitung kann Meldungen nach Meldeschluss zulassen, wenn die Meldeliste unter Berücksichtigung der Warteliste nicht erschöpft ist.

8. E-Carts / Caddy

Die Nutzung von E-Carts ist erlaubt, wenn die Platz- und Wetterverhältnisse dies zulassen oder die Spielleitung die Nutzung von E-Carts in der Einzelausschreibung nicht ausdrücklich untersagt.

Die Begleitung eines Wettspielteilnehmers durch einen Caddy ist der Spielleitung vor Beginn des Turniers anzuzeigen und von der Spielleitung zu genehmigen.

9. Verspätetes Erscheinen im Wiederholungsfall

Bei wiederholter Verspätung eines Wettspielteilnehmers, die zu Strafen nach Regel 5.3a) geführt haben, kann der Spielausschuss den/die Spieler/in von weiteren Wettspielen ausschließen.

10. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung (gegebenenfalls Starter und/oder Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben. Starter und Platzrichter handeln im Auftrag der Spielleitung. Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

11. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel

Die Spielleitung behält sich vor, langsame Spieler zu ermahnen und im Wiederholungsfall Strafen nach Regel 5.6 a) auszusprechen. Bei Wettspielen nach Stableford oder Gegen Par ist es ausdrücklich erwünscht, dass ein Spieler seinen Ball aufnimmt, sobald er keinen Punkt mehr erzielen oder das Loch nicht mehr gewinnen kann.

12. Startgeld

In der Einzelausschreibung wird das Startgeld ausgewiesen. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten bzw. erst nach Meldeschluss absagen, sind von der Zahlung des Startgeldes nicht befreit und sind erst wieder für ein Wettspiel teilnahmeberechtigt, wenn der offene Betrag beglichen wurde.

13. Technische Geräte

Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Wettspielrunde ein Gerät, mit dem der Spieler andere Umstände als die Entfernung schätzt oder misst, die sein Spiel beeinflussen können (z. B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.) so verstößt der Spieler gegen Regel 4.3a).

14. Geltungsregelung

Eine abweichende, speziellere oder ergänzende Regelung in der Einzelausschreibung ersetzt oder konkretisiert diese Rahmenausschreibung. Die DGV-Turnierbedingungen 2019 haben weitergehend konkretisierende Wirkung, wenn nicht eine abweichende, speziellere oder ergänzende Regelung der Turnierausschreibung des GCM, in dieser Rahmenausschreibung oder den Platzregeln des GCM vorgesehen ist.

15. Datenschutz

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Verband informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a. Verarbeitung Ihrer Daten durch den GCM

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie EGA-Vorgabe, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und -Tonaufnahmen) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des GCM im Rahmen von Berichterstattungen
- Person Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage) des GCM zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung)

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem GCM bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des GCM an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im GCM und DGV sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des GCM und des Deutschen Golf Verbandes im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit f) beruht.